



Ohrnberg, 26.10.2024

### **Hinweise zur Sportheim- und Hallennutzung für private Anlässe**

Es ist jahrzehntelange Tradition, dass neben dem normalen Vereinsbetrieb, langjährige, verdiente Vereinsmitglieder die Räumlichkeiten des Vereinsheims und/oder die Turnhalle in Einzelfällen für private Feiern nutzen konnten.

Auch wenn teils ein anderer Eindruck entstanden sein mag, ist das in der Vergangenheit mit kaum mehr als 3-4 privaten Nutzungen unterschiedlicher Art durchschnittlich pro Jahr erfolgt. Daran möchte der TSV Ohrnberg 1921 e.V. auch gerne festhalten. Nicht zuletzt rechtliche Hintergründe lassen eine regelmäßige „Vermietung“ nicht zu. Ebenso gilt es die Belange der Nachbarschaft und der direkten Anwohner zu berücksichtigen. Eben dabei kam es in den letzten Jahren selbst bei kleineren Veranstaltungen zu Beschwerden über Ruhestörungen.

Wir möchten daher darauf hinweisen, dass diese Nutzungsmöglichkeit sich auch zukünftig nur an Vereinsmitglieder richten kann, die eine langjährige Mitgliedschaft oder aktiven ehrenamtlichen Einsatz z.B. als Übungsleiter, Betreuer oder Organe im TSV vorweisen können. Eine Nutzung ist an enge Spielregeln gebunden und schließt eine schriftliche Nutzungsvereinbarung samt Kautionshinterlegung ein, um die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Rücksichtnahme auf die Anlagen und vielmehr noch die Anlieger beidseits des Kochers sicherzustellen.

Bei Interesse reicht bitte frühzeitig konkrete Nutzungsanfragen über ein TSV Ausschussmitglied ein. Am besten schriftlich mit Wunschkdatum, Art und Größe der Veranstaltung und erwartetem Teilnehmerkreis. Der Vereinsausschuss hat bei der Prüfung abzuwägen, ob Art und Termin der angefragten Nutzung dem Nachbarschaftsfrieden oder anderweitigen Belegungen entgegenstehen. So steht z.B. grundsätzlich an Bundesliga (Sky) Spieltagen das Vereinsheim nicht zur Verfügung. Auch an Wochenenden findet in der Halle Trainingsbetrieb statt, der aufgrund der dichten Belegung im Sportbetrieb und je nach anstehenden Wettkämpfen nicht so einfach ausfallen oder verlegt werden kann.

Wir bitten um Verständnis, dass die Entscheidung ausschließlich im Ermessen des Vereinsausschusses liegt und kein Anspruch auf die Nutzung geltend gemacht werden kann.

Mit sportlichen Grüßen,

Martin Poddig

1.Vorstand TSV Ohrnberg 1921 e.V.